



AGB

Sitz der Firma

Banksstraße 28 Gang K 398-399
20097 Hamburg

Geschäftsführer

Arnold Reymers und Jan Reymers

Gerichtsstand

Hamburg

Amtsgericht

Hamburg HRB 97827

Allg. Steuer-Nr.

2275501371

UST.-ID.Nr.

DE 248853520

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Warenverkäufe der Reymers Gemüsehandel GmbH erfolgen auf der Grundlage folgender Bedingungen:

§ 1

1. Soweit in den nachfolgenden AGB vom Käufer die Rede ist, so ist hierunter unser Vertragspartner, soweit vom Verkäufer die Rede ist, so sind hierunter wir, die Reymers Gemüsehandel GmbH, zu verstehen.
2. Es gelten ausschließlich unsere AGB, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Kunden bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur in soweit, als sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insgesamt nur, wenn diese durch den Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt wurde.
3. Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleiben die anderen AGB-Klauseln wirksam. Sollte eine der Regelungen dieser AGB nichtig sein, so gilt das getätigte Geschäft, welchem diese Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, nicht als aufgehoben.

§ 2

1. Als Liefernachweis des Warenverkehrs gilt der quittierte Lieferschein des Verkäufers. Etwaige qualitative und/oder quantitative Mängel sind bei Warenannahme vom Empfänger zweifelsfrei und schriftlich auf dem Lieferschein zu vermerken.
2. Der Risikoubergang der Ware definiert sich zeitgleich mit der physischen Warenübernahme.

§ 3

1. Mängelrügen des Käufers sind unverzüglich dem Verkäufer mitzuteilen. Unzeiten müssen hierbei berücksichtigt werden.
2. Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer, gleich aus welchem Rechtsgrunde, bestehen nur, soweit der Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie bei schuldhaften Pflichtverletzungen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen. Wird leicht fahrlässig eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

§ 4

Der Verkäufer ist berechtigt, die Ansprüche aus ihren AGB abzutreten.

§ 5

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung der Ware. Die Forderungen des Auftragnehmers sind an die BSF finance GmbH abgetreten. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur an die BFS finance GmbH erfolgen. Die Bankverbindung ist dem Hinweis auf der Rechnung zu entnehmen.

§ 6

1. Als Zahlungsziel vereinbaren die Parteien jeweils zwei Wochen nach Rechnungsdatum bzw. gelten die bilateralen Absprachen.
2. Bei verspäteter Zahlung ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt unberührt.
3. Im Falle des Verzuges mit mehr als einer Verbindlichkeit sind die gesamten Forderungen gegen den Käufer sofort zur Zahlung fällig.
4. Kommt bei laufender Lieferung der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, die weiteren Lieferungen bis zur Zahlung einzustellen oder weitere Leistungen zu verweigern und Schadenersatz zu verlangen.

§ 7

Verpackungsmaterialien mit dem geschützten Warenzeichen des Verkäufers dürfen nur für Waren des Verkäufers verwendet werden.

§ 8

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung widerruflich ermächtigt; aus der Weiterveräußerung entstandene Forderungen auf Zahlung des Kaufpreises sind hiermit an die BFS finance GmbH abgetreten. Falls zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ein Kontokorrentverhältnis nach §355 HGB besteht, bezieht sich die Vorausabtretung auch auf den anerkannten Saldo. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für die BFS finance GmbH vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen der BFS finance GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder verbunden, so erwirbt die BFS finance GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Kaufsache mit anderen der BSF finance GmbH nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwirbt die BFS finance GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischt Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen, so hat der Käufer der BFS finance GmbH anteilig Miteigentum zu übertragen. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn der Käufer ist Verbraucher.

§ 9

1. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern der Käufer Kaufmann ist, Hamburg.